



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

## **Guter Tag für den Verbraucherschutz: Musterfeststellungsklage vom Bundestag beschlossen**

Berlin, 14. Juni 2018. Der Bundestag hat die Musterfeststellungsklage beschlossen. Sarah Ryglewski, stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe für Recht und Verbraucherschutz in der SPD-Bundestagsfraktion freut sich, dass mit der „Eine-für-Alle-Klage“ im Bundestag die Rechte von Verbrauchern gestärkt werden.

***„Recht und Gesetz dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen, in unserem Rechtsstaat muss für alle gelten: Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen! Verbraucherrechten auf dem Papier nutzlos, wenn sie nicht effektiv und schnell durchgesetzt werden können.***

***Bisher mussten Betroffene bei einem Schaden einzeln vor Gericht klagen - auch wenn mehrere Verbraucherinnen und Verbrauchern in gleicher Weise betroffen sind. Aufgrund der Kosten und langwieriger Prozesse, schrecken gerade bei kleineren Beträgen viele vor einer Klage zurück.***

***Mit der Musterfeststellungsklage geben wir Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wirksames Instrument an die Hand, damit sie ihre Rechte gegenüber Unternehmen künftig schneller, einfacher und kostengünstiger durchsetzen können - sei es im Dieselskandal, bei zu hohen Gaspreisen oder ungültigen Versicherungsverträgen. Das ist ein Meilenstein für den Verbraucherschutz!“***

Zum Hintergrund:

Das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen tritt zum 1. November 2018 in Kraft. Mit der Musterfeststellungsklage können anerkannte und besonders qualifizierte Verbraucherverbände gegenüber einem Unternehmen zentrale Haftungsvoraussetzungen für alle vergleichbar betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher in einem einzigen Gerichtsverfahren verbindlich klären, ohne dass diese zunächst selbst klagen müssen.

Wenn mindestens zehn Verbraucherinnen und Verbraucher von demselben Fall betroffen sind, können die Verbände Klage erheben. Diese Klage wird dann auf Veranlassung des Oberlandesgerichts in einem Klageregister öffentlich bekannt gemacht.

In diesem Klageregister können betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ansprüche z.B. gegenüber einem Unternehmen anmelden – kostenlos und ohne Anwaltszwang. Die Verjährung der Ansprüche wird ab Erhebung der Klage gehemmt, die Feststellungen des Urteils für das Unternehmen und die angemeldeten Verbraucher und Verbraucherinnen Bindungswirkung. Melden sich innerhalb von zwei Monaten mindestens 50 Verbraucher und Verbraucherinnen an, wird das Verfahren durchgeführt. Die Musterfeststellungsklage kann entweder durch ein Urteil oder durch einen Vergleich beendet werden. Auf der Grundlage eines Urteils können die angemeldeten Verbraucher und Verbraucherinnen anschließend ihre individuellen Ansprüche durchsetzen.